

# Aufsichten

## **Beitrag von „Sissymaus“ vom 7. Mai 2019 20:38**

Ich sehe es so: Abordnungen sind so, als würde man nicht arbeiten. Denn man ist in andere Dienststelle oder Schule. Wie soll das gehen, wenn man nun an eine andere Schule abgeordnet ist und man da auch wieder so viel Aufsicht machen muss. Das wäre unverhältnismäßig.

Ermäßigungsstunden sind da etwas anderes. Die Stunden ist man weiterhin an der gleichen Schule. Daher gilt hier die Regelung für Vollzeitkräfte.

Ich bin mit halber Stelle abgeordnet. Daher stehe ich zB nur mit 1,5 Std pro Monat für Vertretungen zur Verfügung. Bei Aufsichten ist das schlecht umzurechnen, da jeder K. nur eine pro Woche hat. Man könnte dann mal ein Jahr aussetzen, aber wegen 15 Min pro Woche mache ich kein Fass auf.